

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 17. April 2012

**Bericht und Antrag  
betreffend  
neue Linienführung von Abschnitt 1 der Sammelstrasse "Süd"**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 11. Januar 2011 dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag betreffend die Sammelstrasse "Süd" unterbreitet. Eine einwohnerrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag am 15. Februar 2011 beraten und Änderungen vorgenommen. Der Einwohnerrat hat am 10. März 2011 den geänderten Bericht und Antrag beraten und Folgendes rechtskräftig beschlossen:

- "1. Der Tausch einer Teilfläche von 633 m<sup>2</sup> des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1435 (Badstrasse) gegen Teilflächen von total 1'406 m<sup>2</sup> der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfall Nrn. 857 und 858 wird gutgeheissen.
2. Für den Bau des Abschnitts 2 der Sammelstrasse 'Süd' wird ein Kredit von Fr. 196'600.-- als Gemeindeanteil zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Baukostenindexes vom 1. April 2010. Er verändert sich gemäss der Entwicklung dieses Indexes.
3. Für den Bau des Abschnitts 3 der Sammelstrasse 'Süd' respektive für den Erwerb von Teilflächen der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1004 und 2053 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 301'200.-- als Gemeindeanteil zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Baukostenindexes vom 1. April 2010. Er verändert sich gemäss der Entwicklung dieses Indexes."

Die SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft AG, Neuhausen am Rheinfall, hat am 11. Oktober 2011 die Grundstücke des SIG-Areals in Neuhausen am Rheinfall an die SIG Gemeinnützige Stiftung, Neuhausen am Rheinfall, verkauft. Die Vereinbarung vom 1. März 2011 zwischen der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall und der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft AG betreffend die Sammelstrasse "Süd" respektive die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung wurden auf die neue Grundeigentümerin überbunden. Mit der Projektleitung für den Abschnitt 1 und 2 der Sammelstrasse "Süd" hat die SIG Gemeinnützige Stiftung die Reasco AG, Industrieplatz 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall, beauftragt.

## **2. Neue Linienführung von Abschnitt 1**

Die Reasco AG hat die Ingenieurgemeinschaft Erb + Partner Ingenieurbüro AG, Meilistrasse 12, 8400 Winterthur / Bürgin Eggli Partner AG, In Gruben 22, 8200 Schaffhausen, mit der Erarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Im Rahmen dieser Arbeiten zeigte sich, dass der Anschluss der Sammelstrasse "Süd" an die Badstrasse erheblich grössere bauliche Eingriffe respektive Massnahmen erfordert, als dies aufgrund der Machbarkeitsstudie vom 17. September 2010 zu erwarten war. Im Weiteren zeigte sich, dass die Bauarbeiten für die erforderliche Verlängerung des Bahntunnels infolge bahntechnischer Sicherungsmassnahmen in diverse Bauetappen aufgeteilt werden müssen und mehrheitlich nur nachts ausgeführt werden können respektive zu einer langen Bauzeit mit erheblichen Mehrkosten führen.

Die Reasco AG hat in Absprache mit dem Planungsreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die Ingenieurgemeinschaft beauftragt, die Linienführung des Abschnitts 1 der Sammelstrasse "Süd" nochmals zu überprüfen respektive alternative Linienführung aufzuzeigen. Die Reasco AG und das Planungsreferat haben sich nach der Prüfung verschiedener Varianten für den Bau einer Brücke über die Bahnlinie Schaffhausen - Bülach auf der Höhe des Abschnitts 2 sowie einer Strasse zwischen dieser Brücke und dem südlichen Portal der Tunnel der Badstrasse ausgesprochen. Die neue Linienführung ermöglicht eine Umfahrung des einspurigen Tunnels der Badstrasse respektive dessen Aufhebung als öffentliche Erschliessungsstrasse. Der Tunnel der Badstrasse kann zu einem öffentlichen Fuss- und Radweg umgenutzt werden. Die Ingenieurgemeinschaft hat das Bauprojekt basierend auf dieser neuen Linienführung erstellt. Die SIG Gemeinnützige Stiftung und der Gemeinderat haben das Bauprojekt gutgeheissen.

Die neue Linienführung führt zu Mehrkosten beim Abschnitt 1. Da die SIG Gemeinnützige Stiftung jedoch die Gesamtkosten von Abschnitt 1 zu 100 % zu bezahlen hat, gehen auch diese Mehrkosten vollumfänglich zu Lasten der SIG Gemeinnützige Stiftung und haben demnach keine Auswirkungen auf den Kostenanteil der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall an der Sammelstrasse "Süd".

### **3. Landtausch**

Die neue Linienführung des Abschnitt 1 der Sammelstrasse "Süd" bedingt eine Änderung des vorstehend erwähnten Beschluss Ziff. 1. Das Grundstück GB Neuhausen am Rheinfeld Nr. 1435 (Badstrasse) kann neu bis zum südlichen Tunnelportal abgetreten werden. Die Abtretungsfläche beträgt neu 1'356 m<sup>2</sup> anstelle von 633 m<sup>2</sup>. Die neue Abtretungsfläche ist im beiliegenden Situationsplan gelb eingetragen.

Die Abtretungen an die Einwohnergemeinde umfassen neu Teilflächen der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfeld Nrn. 857 und 895 von total 1'747 m<sup>2</sup> anstelle von total 1'406 m<sup>2</sup>. Die neuen Abtretungsflächen sind im beiliegenden Situationsplan blau eingetragen.

Die Teilfläche von 342 m<sup>2</sup> des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfeld Nr. 858 der Brücke über der Bahnlinie (im beiliegenden Situationsplan braun eingetragen) verbleibt im Eigentum der Schweizerischen Bundesbahnen. Die Sicherung der Nutzung dieser Teilfläche durch die Brücke erfolgt durch einen Dienstbarkeitsvertrag. Die Einräumung der Dienstbarkeit hat unentgeltlich zu erfolgen.

Die Sicherung der Nutzung der Abtretungsfläche von Grundstück GB Neuhausen am Rheinfeld Nr. 1435 (Badstrasse) als öffentlichen Fuss- und Radweg erfolgt durch einen Dienstbarkeitsvertrag. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Der Einwohnerrat ist abschliessend zuständig (Art. 26 lit. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfeld vom 29. Juni 2003; NRB 101.000).

### **4. Antrag**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

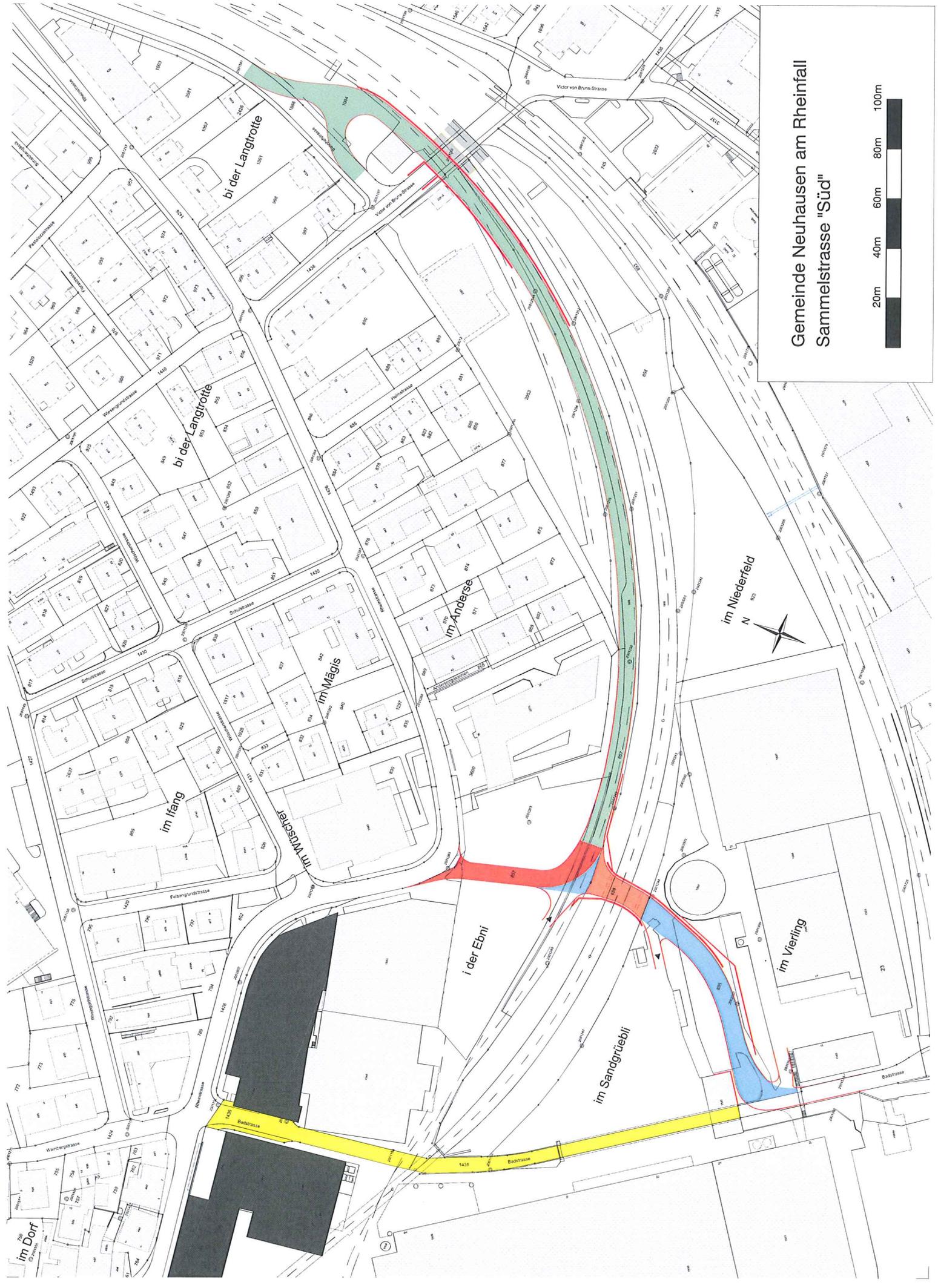
Ziff. 1 des Beschlusses des Einwohnerrats vom 10. März 2011 betreffend Sammelstrasse "Süd" wird in Wiedererwägung gezogen und lautet neu wie folgt: Der Tausch einer Teilfläche von 1'356 m<sup>2</sup> des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfeld Nr. 1435 (Badstrasse) gegen Teilflächen von total 1'747 m<sup>2</sup> der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfeld Nrn. 857 und 895 wird gutgeheissen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFELD

Dr. Stephan Rawyler    Olinda Valentinuzzi  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin

Beilage: Situationsplan



Gemeinde Neuhausen am Rheinfall  
Sammelstrasse "Süd"

